

# WAS IST EIGENTLICH ...?

## Zusammenfassung des Glossars des GpV\* Jahresberichts 2011



In dem Glossar geht es um „eine kurze Einführung in den GPV – Fachjargon!“ Hier könnt Ihr nachlesen, welche Hilfsangebote und Unterstützungen für Euch vielleicht in Frage kommen.



...ABW – Ambulant Betreutes Wohnen ?

Das ABW ist eine pauschal finanzierte Betreuungsform der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Die fachliche Betreuung entsprechend dem persönlichen Hilfebedarf erfolgt durch qualifiziertes Personal eines Fachdienstes. Abhängig vom persönlichen Hilfebedarf bekommt man im ABW viel oder wenig Unterstützung. Man wohnt in seiner eigenen Wohnung und die Betreuer kommen nur regelmäßig „zu Besuch“. Pro Klient stehen im Durchschnitt 4 Betreuungsstunden zur Verfügung. Die Betreuungspauschale beträgt gegenwärtig ca. 600 € pro Monat.



...Ambulante Ergotherapie ? Leistungen zur Ergotherapie werden ärztlich verordnet und von der gesetzlichen Krankenkasse finanziert. Sie dient zur Unterstützung der Tages-

strukturierung und zur Förderung der Fähigkeit, eine regelmäßige Beschäftigung aufzunehmen.



...PPA – Ambulanter Psychiatrischer Pflegedienst ? Der PPA ist spezialisiert auf Unterstützungsleistungen für Menschen mit psychischen Erkrankungen. Die Finanzierung erfolgt entweder durch die gesetzlichen Krankenkassen und/oder durch die Pflegeversicherung.



...Arbeitsgelegenheit nach SGB II ?

Das Ziel ist „die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt“. Entsprechende Maßnahmen werden im Bodenseekreis in den Gemeindepsychiatrischen Zentren angeboten und vom Jobcenter finanziert.



...BWF – Betreutes Wohnen in Familien ?

Gastfamilien, die über geeigneten Wohnraum verfügen und die Zeit und Erfahrung mit Menschen mit seelischer Behinderung haben, bieten Plätze für diese Menschen an und kümmern sich auch um sie. Die Arkade e.V. hat einen speziellen Fachdienst eingerichtet, der Gastfamilien und Klienten professionell betreut.



...Fachpflegeheim / Pflegeheim ?

Im Wilhelm-Maybach-Stift und im Vianney-Hospital wird Wohnbetreuung für Menschen mit seelischer Behinderung angeboten, die zusätzlich pflegebedürftig sind. Das betrifft Personen, die an einer Demenz leiden und wegen besonderer Verhaltensauffälligkeiten nicht in Einrichtungen der Eingliederungshilfe versorgt werden können.



...HPK – Hilfe-Plan-Konferenz?

In der HPK werden fallbezogen auf der Grundlage des individuellen Hilfebedarfs fachliche Empfehlungen für geeignete Versorgungs-, Betreuungs- und Hilfeangebote diskutiert und eine Empfehlung ausgesprochen.



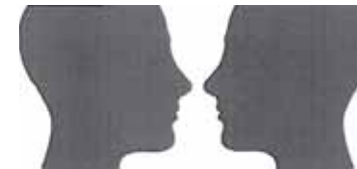
... IFD – Integrations-Fach-Dienst ?

Der IFD unterstützt und berät sowohl arbeitssuchende als auch beschäftigte behinderte und schwerbehinderte Menschen und deren Arbeitgeber.



...Persönliches Budget ?

Das ist eine alternative Finanzierungsform für komplexe Betreuungsleistungen. Das heißt, die berechtigte Person erhält ein in der Höhe vom individuellen Hilfebedarf abhängiges monatliches Budget.



... PIA – Psychiatrische Institutsambulanz ?

PIA ist ein Angebot der ambulanten fachärztlichen Versorgung für Menschen mit genau definierten chronischen psychischen Erkrankungen. Die Ärzte/innen sind am ZfP Südwürttemberg angestellt und arbeiten wie niedergelassene Fachärzte.



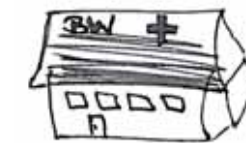
...SpDi – Sozialpsychiatrischer Dienst ?

Die Leistungen des SpDi werden fallunabhängig aus Mitteln des Landes und der Landkreise finanziert und sind für die Leistungsempfänger kostenlos.



...Soziotherapie ?

Das ist eine ambulante, von der gesetzlichen Krankenkasse finanzierte Leistung für Menschen mit einer besonders schweren psychischen Erkrankung. Sie muss von einem Arzt verschrieben werden.



...StBW – Stationär Betreutes Wohnen ?

Im Unterschied zum ABW ist der Klient im StBW nicht Bewohner der eigenen Wohnung, sondern Bewohner eines Heimes. Der Klient erhält einen Barbetrag zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse.



...WfbM – Werkstatt für behinderte Menschen ?

Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen, die NICHT, NOCH NICHT oder NOCH NICHT WIEDER auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erwerbstätig werden können, haben ein Recht auf einen Platz in einer WfbM. Es gibt auch Plätze im Berufsbildungsbereich zur beruflich-sozialen Rehabilitation. In der Regel wird diese durch die Agentur für Arbeit oder durch die Deutsche Rentenversicherung finanziert.



...Zuverdienst ?

Diese Arbeitsplätze sind ein niederschwelliges Arbeits- und Beschäftigungsangebot für psychisch Kranke oder seelisch behinderte Menschen, die einen WfbM-Arbeitsplatz noch nicht erfüllen können. Der Zuverdienst ermöglicht eine Tagesstrukturierung und dient auch zur Belastungsproben.

carina s.



\*GpV: Gemeindepsychiatrischer Verbund Bodenseekreis!

Zitiert aus dem GpV Jahresbericht 2011